

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU

Nutzung von KI-Chatbots als psychologische Ansprechpartner, insbesondere für Jugendliche und psychisch labile Personen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Einsatz von KI-Chatbots als psychologische oder seelsorgerische Ansprechpartner für Jugendliche in emotionalen oder psychischen Krisen?
2. Welche Regelungen bestehen in Einrichtungen des Landes (zum Beispiel Schulen, Jugendzentren) hinsichtlich der Nutzung von KI-gestützten Chatbots durch Minderjährige?
3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang Jugendliche in Baden-Württemberg bereits regelmäßig KI-gestützte Chatbots für persönliche oder psychologische Gespräche nutzen?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über mögliche Risiken im Umgang mit KI-Chatbots in sensiblen Gesprächssituationen aufzuklären?
5. Welche Maßnahmen sind geplant, um sicherzustellen, dass KI-gestützte Beratung in Krisensituationen nicht den Zugang zu professioneller psychologischer oder seelsorgerischer Hilfe ersetzt oder verzögert?
6. Wie bewertet die Landesregierung die datenschutzrechtliche Sicherheit beim Einsatz von KI-Chatbots in Kontexten, in denen intime oder psychisch belastende Inhalte thematisiert werden?
7. Welche Empfehlungen spricht die Landesregierung an Anbieter, Träger oder Einrichtungen aus, die KI-Chatbots zu Beratungs- oder Seelsorgezwecken einsetzen oder dies beabsichtigen?
8. Gibt es auf Landesebene Überlegungen, den Einsatz von KI-Chatbots in psychologisch sensiblen Bereichen gesetzlich oder verwaltungsseitig zu regulieren oder einzuschränken?
9. Wie erfolgt derzeit die Prüfung und Bewertung des Einsatzes von KI-Technologien in landesgeförderten psychologischen oder sozialpädagogischen Angeboten, etwa in der Schulsozialarbeit oder Jugendhilfe?
10. Plant die Landesregierung die Initiierung oder Förderung eines Monitorings oder Forschungsprogramms zu den Auswirkungen KI-gestützter Gesprächspartner auf die psychische Gesundheit junger Menschen in Baden-Württemberg?

23.9.2025

Dr. Löffler CDU

Begründung

Mit dem zunehmenden Einsatz von KI-gestützten Chatbots als persönliche Ratgeber, „Beichtväter“ oder seelische Ansprechpartner über digitale Plattformen entstehen neue Herausforderungen im Bereich des Jugend- und Datenschutzes sowie der psychischen Gesundheit. Insbesondere Kinder, Jugendliche und psychisch labile Erwachsene zählen zu den besonders schützenswerten Nutzergruppen, da sie sich in emotional belastenden Situationen mitunter vertrauensvoll an KI-Systeme wenden – ohne deren Funktionsweise, Grenzen oder Risiken ausreichend zu verstehen.

Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass KI-gestützte Systeme als Ersatz für professionelle Beratung, Therapie oder menschliche Beziehung wahrgenommen werden, wodurch notwendige Hilfe verzögert oder verhindert werden kann. Auch Fragen des Datenschutzes und der Verantwortung von Anbietern solcher Systeme sind bislang ungeklärt oder unzureichend reguliert.

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer klaren Positionierung und Strategie der Landesregierung, um Risiken einzuordnen, Schutzmechanismen zu etablieren und die Entwicklung dieses Bereichs aktiv mitzugestalten.